



## Personalcontrollingpunkte, Ausgliederungen

Sachbearbeiter:  
Telefon: +43-(01)-50 190/71  
Telefax: +43-(01)-50 190/7485  
E-Mail: @bmols.gv.at  
Internet: www.bmols.gv.at  
DVR: 1049623

GZ 928.500/18-II/5/01

An  
die Präsidentschaftskanzlei  
die Parlamentsdirektion  
den Rechnungshof  
die Volksanwaltschaft  
den Verfassungsgerichtshof  
den Verwaltungsgerichtshof  
das Bundeskanzleramt  
das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten  
das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit - Sektion Beschäftigungspolitik  
das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen  
das Bundesministerium für Finanzen  
das Bundesministerium für Inneres  
das Bundesministerium für Justiz  
das Bundesministerium für Landesverteidigung  
das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport

### 1. Personalcontrollingpunkte

Mit Rundschreiben vom 3. Juli 1998 wurden Punktwerte für den Verwaltungsdienst einschließlich ADV-Dienst, den Exekutivdienst, den Militärischen Dienst, den Krankenpflegedienst und für Universitätsassistenten übermittelt, die im Zusammenhang mit der Bewertung von Arbeitsplätzen herangezogen werden.

In der Beilage werden nunmehr Personalcontrollingpunkte samt Erläuterungen übermittelt, die an die Stelle der Punktwerte des Rundschreibens vom 3. Juli 1998

treten. In dieser Liste der Personalcontrollingpunkte sind Werte für alle Verwendungen enthalten, die in der Praxis auftreten.

Diese Personalcontrollingpunkte werden hinkünftig für die Beurteilung der Auswirkungen von Arbeitsplatzbewertungen herangezogen werden. Darüber hinaus dienen die Personalcontrollingpunkte nunmehr auch der Beobachtung von Veränderungen des Personalstandes nach seiner Größe und Qualifikationsstruktur. Das BMöLS hat im Rahmen der halbjährlichen Berichte an die Bundesregierung über die Erreichung der Ziele für den Personalrückbau und die Anzahl an Beamten in Berufsgruppen mit vertraglicher Alternative ressortweise über die Veränderungen des Personalstandes nach seiner Größe und Qualifikationsstruktur zu berichten. Die Personalcontrollingpunkte stehen in der Anzahlstatistik des Personalinformationssystems des Bundes zur Verfügung.

Die Zentralleitungen werden ersucht, die Personalcontrollingpunkte den jeweils nachgeordneten Dienststellen zur Kenntnis zu bringen.

## **2. Ausgliederungen**

Nach dem Beschluss der Bundesregierung vom 19. September 2000 sind die Zielwerte für den Personalrückbau in ausgabenwirksamer Personalkapazität ohne die Beschäftigung in ausgegliederten Bereichen festzulegen bzw sind diese Zielwerte nach weiteren Ausgliederungen anzupassen.

Unter Bezug auf den Beschluss der Bundesregierung vom 4. September 2001, 66/66, wird ersucht unter zu Hilfenahme der beiliegenden Formulare, das BMöLS über realisierte und geplante Ausgliederungen zu informieren und die Anpassung der Zielwerte abzustimmen.

21. Dezember 2001

Für die Bundesministerin:

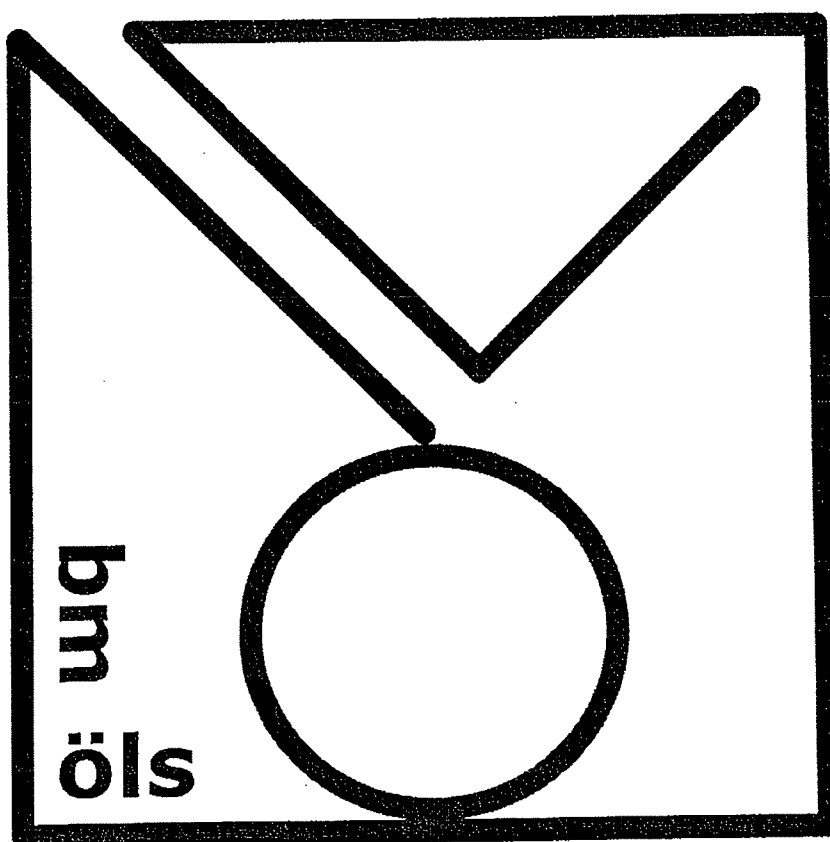
Voigt

Beilagen

Für die Richtigkeit der Ausfertigung



# Personalcontrollingpunkte



Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport  
Personalberichtswesen

## **Erweiterung des Controllingkonzeptes**

### **1. Ausgangssituation**

Mit Ministerratsbeschluß vom 19. September 2000 hat die Bundesregierung den Auftrag erteilt, die bisher rein quantitative Steuerung des Personalrückbaues mittels VBÄ um einen die qualitativen Veränderungen berücksichtigenden Indikator zu erweitern.

### **2. Ziel**

Nachdem die Höhe der Personalausgaben von der Quantität und der Qualität abhängig ist, soll die gesamthafte Beurteilbarkeit methodisch ermöglicht werden.

### **3. Methode**

Zur qualitativen Bewertung der VBÄ wird die Äquivalenzmethode herangezogen. Die Personalkapazitäten werden mit Personalcontrollingpunkten bewertet, die die qualitative Komponente auf der Ebene der Funktionsgruppen bzw. Vergleichbarem abbilden. Für die gesamthafte Beurteilung der Veränderungen aus Quantität und Qualität wird die Gesamtpunktezahl durch einen Index dargestellt, um ausgehend von einem Basisstichtag (Index = 100) die Veränderung in der Zeitreihe beobachten zu können.

### **4. Berechnung der Personalcontrollingpunkte**

Bei der Berechnung der Personalcontrollingpunkte finden folgende Prinzipien Anwendung:

#### **4.1. Arbeitsplatzprinzip**

Das Arbeitsplatzprinzip stellt sicher, dass der Punktwert je VBÄ einen einheitlichen Arbeitsplatzwert widerspiegelt, unbeeinflusst davon, in welchem der möglichen Schemata der Arbeitsplatzinhaber ist. Durch die Reformen der Schemata in den letzten Jahren und die Möglichkeit des Optierens gibt es Arbeitsplatzinhaber in den alten und neuen Schemata nebeneinander auf Arbeitsplätzen, deren Wertigkeit davon nicht beeinflusst ist. Das gilt gleichermaßen für Beamten- wie für Vertragsbedienstetenschemata.

Für die Dienstklassen-Beamten werden die Punktwerte auf der Basis der tatsächlichen Arbeitsplatzbewertungen eingesetzt, wobei für die Dienstklasse IX der betreffende Punktwert und für die übrigen Dienstklassen-Beamten ein Punktemittelwert verwendet wird. Für die Vertragsbediensteten des alten Schemas wird ebenfalls ein Punktemittelwert verwendet.

#### **4.2. Prinzip der Zukunftsorientierung**

Bestehen mehrere Schemata nebeneinander, gelangt das jüngste Schema zur Anwendung. Ist zum Beamtenschema eine vertragliche Alternative gegeben, gelangt das vertragliche Schema zur Anwendung.

#### **4.3. Repräsentativitätsprinzip**

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass ein Arbeitsplatz von einer Person jeglichen (Dienst-)Alters besetzt sein kann. Der Punktwert neutralisiert daher das Senioritätsprinzip. Bei bestimmten Arbeitsplätzen bzw Einstufungen, die in der Regel erst in höheren Gehalts-/ Entlohnungsstufen erreicht werden, wird vom Grundsatz abweichend eine verkürzte Seniorität berücksichtigt, wobei die Verkürzung durch die Repräsentativität bestimmt ist.

### **5. Grundlagen zur Berechnung der Personalcontrollingpunkte**

- Gehaltsansätze 2002 in Euro nach dem Gehalts- bzw Vertragsbedienstetengesetz
- Zulagen oder zulagenähnliche Abgeltungen, die von allen Arbeitsplatzinhabern bezogen werden, sind soweit berücksichtigt, dass ein besoldungs-/entlohnungsgruppenübergreifender Vergleich möglich ist.
- Geometrisches Mittel der Jahreswerte der relevanten Gehalts-/Entlohnungsstufen (gekürzt um 3 Stellen)
- Für VBÄ außerhalb der Schemata sind die Punktwerte auf der Basis der tatsächlichen Jahreseinkommen berechnet.



# Personalpunkte

Weiters verwendet für

k1	433	K1
k2	333	K2
k3	379	K3
k4	282	K4
k5	273	K5
k6	234	K6

E1/11		
E1/10		
E1/9		
E1/8		
E1/7		
E1/6		
E1/5		
E1/4		
E1/3		
E1/2		
E1/1		
E1/GL		
E2a/7		
E2a/6		
E2a/5		
E2a/4		
E2a/3		
E2a/2		
E2a/1		
E2a/GL		
E2b/GL		
E2c/GL		
I/ORGSTA		

MBO1/9	1118	H1/IX
MBO1/8	1042	
MBO1/7	977	
MBO1/6	819	
MBO1/5	704	H1/VIII
MBO1/4	517	
MBO1/3	506	H1/II-VII
MBO1/2	494	
MBO1/1	450	
MBO1/GL	430	
MBO2/9	599	
MBO2/8	541	
MBO2/7	439	
MBO2/6	424	
MBO2/5	352	

# Personalpunkte

Weiters verwendet für:

MBO2/4	349	H2
MBO2/3	340	
MBO2/2	320	
MBO2/1	318	
MBO2/GL	310	
MBU01/7	318	
MBU01/6	288	
MBU01/5	261	
MBU01/4	256	
MBU01/3	253	
MBU01/2	245	UO-C, UO-P1
MBU01/1	243	
MBU01/GL	238	
MBU02/2	224	
MBU02/1	216	
MBU02/GL	211	UO-D, UO-E, UO-P2, UO-P3, UO-P4, UO-P5
MZCh	165	
MZO1/4	368	
MZO1/3	362	
MZO1/2	358	
MZO1/1	333	
MZO1/GL	324	
MZO2/5	279	
MZO2/4	277	
MZO2/3	271	
MZO2/2	259	
MZO2/1	257	
MZO2/GL	250	
MZU01/3	214	
MZU01/2	210	
MZU01/1	209	
MZU01/GL	205	
MZU02/2	199	
MZU02/1	194	
MZU02/GL	190	
SV-ADV/GR 1/I	640	
SV-ADV/GR 1/II	584	
SV-ADV/GR 2	512	
SV-ADV/GR 3	434	
SV-ADV/GR 4	409	
SV-ADV/GR 5	380	
SV-ADV/GR 6	298	
SV-ADV/GR 7	282	

# Personalpunkte

## Weiters verwendet für:

lpa-Direktor	691	LPA-Direktor
lpa-sonstige Funktion 66,6%	659	LPA-sonstige Funktion 66,6%
lpa	541	LPA
l1-Direktor I + Erhöhung	652	L1-Direktor I + Erhöhung
l1-Direktor I	632	L1-Direktor I
l1-Direktor II-V	610	L1-Direktor II-V
l1-sonstige Funktion 66,6%	594	L1-sonstige Funktion 66,6%
l1-sonstige Funktion 50%	540	L1-sonstige Funktion 50%
l1-sonstige Funktion 33,3%	521	L1-sonstige Funktion 33,3%
l1	399	L1
l2a2-Direktor	517	L2A2-Direktor
l2a2	365	L2A2
l2a1-Direktor	449	L2A1-Direktor
l2a1	328	L2A1
l2b3-Direktor	433	L2B3-Direktor
l2b3	309	L2B3
l2b2-Direktor	426	L2B2-Direktor
l2b2	301	L2B2
l2b1-Direktor	389	L2B1-Direktor
l2b1	280	L2B1
l3-Direktor	307	L3-Direktor
l3	231	L3
Schularzt	800	
SI1	739	S1, L.§71, SA/SI1
SI2	628	S2, L.§71, SA/SI2
FI1	591	L.§71, SA/FI1
FI2	503	L.§71, SA/FI2
Rektor	1333	
Professor	879	OPR, gP bzw. kP, AOPR, (Vertrags)Dozent, Vertragsprof.
Assistent	440	
Staff Scientists	388	
Wissenschaftl. Mitarb.	247	Vertragsass.
Surplace	181	
Sondervertrag	321	
Flugs.	582	
KV-Hofmusikkap.-Leiter	1555	
KV-Hofmusikkap.-Dir.	1238	
KV-Hofmusikkap.-Orch	828	
KV-Hofmusikkap.-Chor	966	
Ang. Gutsbetrieb	296	
Arb. Gutsbetrieb	183	
KV-Bodenschätzer	175	
Sonderr.	264	
KV-Journ/Red.	645	

# Personalpunkte

Weiters verwendet für:

Präs. d. OGH	1351	
Präs. d. VWGH	1351	
Leiter d. Generalprok.	1251	
Präs. d. OLG	1229	
Vizepräs. d. VWGH	1225	
Vizepräs. d. OGH	1225	
St3	995	Generalanwalt im BMJ, Generalanwalt, 1. Stv. Lt. Generalprok., Stv. d. Lt. Generalprok.
R3	995	Senatspräs. d. OGH, HR d. OGH, HR d. VWGH, Senatspräs. d. VWGH
St2	775	Oberstaatsanw. - BMJ, Oberstaatsanwalt, 1. Oberstaatsanwalt - Stv. d. Leit. - OStA, 1. Stv. d. Lt. Oberstaatsanw., Leiter d. Oberstaatsanw.
R2	775	Vizepräs. d. OLG, Senatspräs. d. OLG, Richter d. OLG
St1	615	Staatsanw.-BMJ, Staatsanwalt, 1. Staatsanwalt, Leit. Staatsanwalt., Sprengelstaatsanw., Leiter StA-GR.GL, 1. Stv-Leit. d. StA, Leit. d. StA, Leitend. StA - BMJ
R1b	598	Präs. Gerichtshof 1. Instanz (GH1), Vizepräs. GH1, Vizepräs. GH1, Richter GH1
R1a	590	Sprengelrichter, Richter BG, Vorsteher BG, Vorst/RI BG
Richteramtsanwärter	235	